

als Rest eines Evangeliars bestimmte (Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr II, 1838, S. 229), veröffentlicht Munding einen Brief Karls des Grossen an Hadrian I., ein Schreiben, das, wie die beigegebene verkleinerte Nachbildung zeigt, dort als untere Schrift in gleichzeitiger Abschrift fast vollständig erhalten ist (Z. 7 ist 'Veri' wohl in 'Vestri' zu verbessern); auch die kleinen, durch Beschneiden der Ränder entstandenen Lücken sind mindestens dem Sinne nach einwandfrei ergänzt. Karl fordert darin den Papst auf, dem von ihm zum Bischof von Pavia bestimmten Walto die bischöfliche Weihe zu erteilen. Es handelt sich offenbar um Waldo, Abt von St. Gallen (782—784), dann der Reichenau (786—806), schliesslich von St. Denis, einen Schützling Karls, dem dieser nach einer nun teilweise bestätigten Angabe der *Translatio sanguinis Domini* c. 3 und 11 (SS. 4, 447 f.) eine Zeit lang die Bistümer Pavia und Basel übertragen hat. Bekanntlich sind im Codex Carolinus nur die meisten Briefe der Päpste an die Karolinger bis 791 erhalten, aber die entsprechenden Schreiben der Frankenfürsten verloren; um so erwünschter ist der Fund, dessen Inhalt ein Gegenstück zu Codex Carolinus 70 (MG. Epist. 3, 600) bildet, wo Hadrian berichtet, dass er auf Karls Wunsch einen Bischof Petrus geweiht habe. Der neue Brief fällt in die Zeit von 781—795; der Herausgeber sucht ihn im Hinblick auf die für diese Zeit recht fragwürdigen Bischofskataloge von Pavia und aus anderen auch kaum ausreichenden Gründen genauer dem Jahre 791 zuzuweisen, was doch sehr unsicher bleibt, und ich weiss auch nicht, ob das Schweigen des Codex Carolinus bei dessen Lücken berechtigt, wenigstens die Jahre 791—795 anzunehmen. Zweifelhaft bin ich auch, ob Munding die vorliegende Abschrift mit Recht auf Waldos Kloster Reichenau zurückgeführt hat. Die Hs. ist später in Freising gewesen, und auf Bayern weisen von Teilen der getilgten Schrift doch wohl auch eine Litanei mit den Namen von Rupert, Korbinian und Emmeram (S. 49) und eine neue Fassung der Synodalbeschlüsse von Reisbach, Freising und Salzburg (vgl. Werminghoff, MG. Concilia 2, 205 ff. und in der Festschrift Heinrich Brunner dargebracht, 1910, S. 39 ff.) — die Abschrift könnte so z. B. mit Karls bayrischem Aufenthalt von 791—793 in Zusammenhang stehen. Doch das sind Fragen von untergeordneter Bedeutung, die das Verdienst des Herausgebers nicht mindern, und man darf auf weitere Mitteilungen aus der Hs. gespannt sein,